

Familie - Duplikat eines Urteils/Beschlusses (Scheidung, Sorgerecht, Unterhalt Kind)

Sie können beim zuständigen Amtsgericht schriftlich (Familiengericht) eine weitere Ausfertigung/beglaubigte Abschrift/einfache Abschrift des Urteils/Beschlusses mit Rechtskraftvermerk beantragen.

Zuständige Stellen

- [Amtsgericht Bremen](#)
- [Amtsgericht Bremerhaven](#)
- [Amtsgericht Bremen-Blumenthal](#)

Basisinformationen

Das Familiengericht erteilt einem/r Beteiligten auf ihren/seinen schriftlichen Antrag eine weitere Ausfertigung/eine beglaubigte Abschrift/eine einfache Abschrift eines Beschlusses/Urteils.

Voraussetzungen

Schriftlicher Antrag.

Der Antragsteller ist Beteiligter des Verfahrens (Beteiligter ist, wer im Rubrum (am Anfang) des Urteils/Beschlusses etc. genannt ist.).

Welche Unterlagen benötige ich?

- Identitätsnachweis

Kopie des Personalausweises des Antragstellers oder ein Reisepass ist auch als Identitätsnachweis ausreichend.

- schriftlicher Antrag

formlos, erforderliche Angaben: aktuelle Anschrift des Antragstellers

- bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht

die Vorlage der Vollmacht und zusätzlich Personalausweiskopie des Vollmachtnehmers

Verfahren

Das Familiengericht erteilt auf schriftlichen, formlosen Antrag eine weitere Ausfertigung/ beglaubigte Abschrift/einfache Abschrift des Urteils/Beschlusses mit Rechtskraftvermerk .

Der Antrag kann auch per E-Mail mit eingescanntem Personalausweis oder per Fax gestellt werden.

Weitere Hinweise

Scheidungsurteile sind nur ab Jahrgang 1978 beim Amtsgericht Bremen zu beantragen. Bei früheren Jahrgängen bitte an das Landgericht Bremen wenden (Domsheide 16, 28195 Bremen, office@landgericht.bremen.de)

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

kostenfrei (Stand 01.02.2015)